

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium der Justiz

Ihr Ansprechpartner
Dr. Alexander Melzer

Durchwahl
Telefon +49 351 564 15010
Telefax +49 351 564 16189

presse@
smj.justiz.sachsen.de*

28.11.2008

Neue Schöffen gewählt: Im Namen des Volkes!

- Justizminister Geert Mackenroth dankt 10.000 engagierten Sachsen -

Die Wahlausschüsse bei den sächsischen Amtsgerichten haben die Schöffenwahlen 2008 in Sachsen abgeschlossen. Fast 4.000 ehrenamtliche Richter werden am 1. Januar 2009 ihr Amt bei den Amts- und Landgerichten im Freistaat antreten und „Im Namen des Volkes“ Recht sprechen(I).

Justizminister Geert Mackenroth: „Ich danke den Bewerbern um ein Schöffenamt für die Bereitschaft, sich aktiv an der Arbeit der Gerichte zu beteiligen. Sie haben sich für ein verantwortungsvolles und wichtiges Ehrenamt entschieden: Die neuen Schöffen werden gemeinsam und gleichberechtigt mit einem oder mehreren Berufsrichtern in Strafsachen gegen Jugendliche und Erwachsene urteilen. Sie bringen ihre Erfahrungen und Kenntnisse ein. Das erhöht die Transparenz der gerichtlichen Entscheidungen und trägt dazu bei, das Vertrauen der Bürger in die Justiz zu steigern.“

Nach den gesetzlichen Vorschriften mussten annähernd 8.000 Kandidatinnen und Kandidaten gefunden werden. Unter den Sachsen fanden sich statt der benötigten 8.000 Bürgerinnen und Bürger sogar 10.000 für ein Schöffenamt bereit. Damit haben sich die Sachsen selbst ein hervorragendes Zeugnis ausgestellt. Die Gerichte werden alle Kandidaten in den nächsten Wochen über den Ausgang der Wahl informieren. Vorgeschlagen wurden die Kandidaten von allen sächsischen Gemeinden aus dem Kreis ihrer Einwohner. Besonders durch die Kreisgebietsreform waren die diesjährigen Schöffenwahlen für die Kommunen und ihre Verwaltungen kein Selbstläufer. Justizminister Mackenroth sprach daher auch den Verwaltungsmitarbeitern für die Organisationen der Schöffenwahl seinen besonderen Dank aus.

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
der Justiz**
Hansastraße 4
01097 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

(I) Schöffen sind ehrenamtliche Richter in der Strafgerichtsbarkeit, die bei den Amts- und Landgerichten in Verhandlungen gegen Erwachsene und Jugendliche mitwirken. Sie werden von Wahlausschüssen bei den Amtsgerichten aus Vorschlagslisten der Gemeinden und Jugendämter gewählt. Als Schöffe konnte sich jeder deutsche Staatsbürger bewerben, der am 01. Januar 2009 mindestens 25 und höchstens 70 Jahre alt ist.